



BERICHT

des Sonderausschusses Diakonat

in der Sitzung der 14. Landessynode am 19. März 2011

zu **TOP 22: Diakonat**

Diakonischer Blick – diakonische Haltung

Anrede

Am 24. November 2008 brachte der Synodale Teich den Antrag Nr. 34/08 in die Synode ein. Dieser Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der OKR wird gebeten, der Synode Vorschläge zu machen, die darauf hinwirken, dass das Amt des Diakonats in unserer Landeskirche eine gute Zukunft hat.

Dabei ist zu berücksichtigen, wie sich das Berufsbild der Diakoninnen und Diakone auch durch das Projekt „Diakonat neu gedacht, neu gelebt“ ändert.

Zu fragen ist:

1. Was muss getan werden, damit für Diakoninnen und Diakone ein Stellenwechsel leichter möglich ist?
2. Wie kann man in Zukunft das Verhältnis von frei finanzierten Diakoninnen und Diakonen und der landeskirchlich angestellten regeln?“

Der Antrag wurde an den Ausschuss für Diakonie verwiesen und dort intensiv beraten. Insbesondere hat eine dreiköpfige Arbeitsgruppe die entsprechenden Inhalte vorbesprochen und so dem Diakonieausschuss zugearbeitet. Das Ergebnis mündete in eine Förmliche Anfrage, die bei der Sommersynode 2009 vom Oberkirchenrat beantwortet wurde.

Auch nach der Beantwortung dieser Förmlichen Anfrage blieb eine Fülle von Fragen, die im Bericht zum bisherigen Beratungsprozess zu Antrag Nr. 34/08 vom Vorsitzenden des Diakonieausschusses zum Teil angesprochen wurden. Der Vorsitzende, Synodaler Roland Beck, fasste dann das Fragepaket zusammen, indem er im Auftrag des Diakonieausschusses den Antrag Nr. 27/09 zur Bildung eines Sonderausschusses mit folgendem Wortlaut einbrachte:

„Die Landessynode möge beschließen:

1. Es wird ein Sonderausschuss Diakonat gebildet.

2. Der Sonderausschuss setzt sich zusammen aus jeweils zwei Mitgliedern des Ausschusses für Diakonie, des Theologischen Ausschusses, des Ausschusses für Bildung und Jugend, des Rechtsausschusses und des Finanzausschusses. Die Federführung liegt beim Diakonieausschuss.
3. Aufgabe des Sonderausschusses ist es, nach einer langfristigen, möglichst alle Bereiche umfassenden Lösung zu den Fragen im Diakonat in unserer Landeskirche zu suchen. Der Diakonat soll als Amt zukunftsfähig gemacht und das Berufsbild entwicklungsfähig gehalten werden; die unterschiedlichen Arbeitsfelder sollen sich ergänzend gestaltbar und steuerbar erhalten bleiben. Ziel ist es, noch innerhalb der Amtszeit der 14. Landessynode zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen.“

In der Aussprache zum damaligen Punkt 22 der Tagesordnung wurden etliche Anregungen gegeben. So wurde zum einen das Verhältnis Pfarramt – Diakonenamt angesprochen, ebenso die Einbeziehung der Diakonenschaft und die Zusammensetzung des Sonderausschusses. Auf Vorschlag des Präsidenten wurde der Antrag dann an den Ältestenrat verwiesen. Dort wurden einige Verfahrensfragen, die Zusammensetzung und mögliche Mitglieder beraten.

In der Herbstsynode, am 26. November 2009, wurde dann der Sonderausschuss Diakonat mit großer Mehrheit beschlossen. Zu seiner konstituierenden Sitzung traf sich der Sonderausschuss Diakonat am 21. Januar 2010 in Denkendorf, an einem auch für den Diakonat sehr bedeutungsvollen Ort.

Der heutige Zwischenbericht aus dem Sonderausschuss Diakonat, hohe Synode, will einen Einblick geben in unsere bisherige Arbeit. Dabei wollen wir verdeutlichen, mit welchen inhaltlichen Fragen wir uns in unserer bisherigen Arbeit befasst haben, und wie wir Stimmungen aufgenommen haben, die uns bislang auf dem Weg unserer Beratungen begegnet sind. Und wir wollen uns vergewissern, ob Sie, liebe Synodale, den eingeschlagenen Weg mitgehen werden, und inwiefern Sie sich an dieser Stelle durch Ihr heutiges Votum ergänzend und korrigierend am Beratungsprozess einbringen wollen.

Das Grundanliegen: den diakonischen Blick schärfen – eine diakonische Haltung einnehmen

Bei den zurückliegenden Synodaltagungen haben Sie, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. July, in verschiedenen Beiträgen mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ein Bild von Kirche skizziert. Bei unserem Klausurtag in der Frühjahrssynode vor einem Jahr auf dem Schönblick haben wir alle gemeinsam versucht, unsere Beiträge für eine zukunftsfähige Kirche einzubringen. Die gebotene Dringlichkeit der jüngsten Sparbeschlüsse und deren strukturelle und finanzielle Aspekte ließen leider nicht überall den Freiraum, diese inhaltlichen Impulse in ihrer gesamten Tragweite aufzunehmen.

Einen wichtigen inhaltlichen Impuls möchte ich zu Beginn aufgreifen, das biblisch begründete Grundanliegen, auf allen Ebenen kirchlichen Handelns den diakonischen Blick zu schärfen, und eine diakonische Haltung einzunehmen, und damit zu ermöglichen, nachhaltig und zukunftsfähig im Haupt-, Neben- oder Ehrenamt den Dienst der Liebe wahrzunehmen.

Diesen Sachverhalt möchte ich mit einigen biblischen Aussagen markieren. In der Vision vom Weltgericht stellt uns Matthäus den wiederkommenden Herrn vor Augen und lässt IHN sagen: „**Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.**“ (Matthäus 25, 40) In den vorausgehenden und nachfolgenden Versen führt uns Jesus selbst gewissermaßen in eine diakonische Lebenshaltung ein. Der eben zitierte Vers 40 wird so zur Orientierung für unser diakonisches Sehen und Handeln. Die daraus folgende Haltung beeinflusst unser Verhalten und damit unser Verhältnis zu unseren Mitmenschen. Das ist die Botschaft, die unser Leben nachhaltig beeinflussen und verändern will.

Auch die Ermahnung des Apostels Paulus an die Gemeinden in Galatien: „**Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen.**“ (Gal 6, 2) und unsere diesjährige Jahreslosung aus Römer 12, 21 verstehe ich als Ermutigung zu mehr diakonischem Sehen und Handeln in der Haltung: „Wer unter euch groß sein will, der sei euer Diener.“ (Matthäus 20, 26)

Aus diesem Grund steht der heutige Zwischenbericht des Sonderausschusses Diakonat unter der Überschrift: „den diakonischen Blick schärfen – eine diakonische Haltung einnehmen“. Er ist in fünf Teile gegliedert.

1. Ausgangslage/Rahmenbedingungen
2. Sonderausschuss: Inhalt – Probleme – Zwischenstand
3. Diakonat zukunftsfähig gestalten
4. Verbindlichkeit
5. Aktuelle Herausforderungen

Zunächst also zur Ausgangslage:

1. Ausgangslage/Rahmenbedingungen

Seit 1. Januar 1945 ist das Diakonenamt in Württemberg kirchlich anerkannt. 1974 wurde das erste Diakonengesetz verabschiedet und 1997 trat das aktuell gültige Diakonengesetz in Kraft. Daran wird deutlich, dass unsere Landeskirche den zentralen Auftrag der Kirche zur Kommunikation des Evangeliums in der Form ernst nimmt, dass sie neben das Pfarramt auch das Diakonenamt stellt. Sie zeigt damit in besonderer Weise, dass ihr die Ganzheitlichkeit der Verkündigung der Liebe Gottes in Wort und Tat am Herzen liegt, dass sie den diakonischen Blick und die diakonische Haltung am Vorbild Jesu lernen will.

Als 1995, also vor sechzehn Jahren, das Diakonenrecht in Gesetzesform gefasst wurde, war den damaligen Synodalmitgliedern klar, dass damit ein enorm wichtiger Schritt für ein zukunftsfähiges zweites Amt in unserer Landeskirche getan wurde. Jedoch hatten die Mütter und Väter des Diakonenrechts den entscheidenden Schritt, möglicherweise aus gutem Grund, nicht getan: Das Diakonenamt war zwar neben dem Pfarramt kirchenrechtlich verankert, eine zentrale Anstellung aber wurde wegen der vielfältigen, unterschiedlichen Anstellungsverhältnisse nicht realisiert. Wenn ich vorher sagte „möglicherweise aus gutem Grund“, dann sage ich dies, weil wir genau an dieser Stelle heute, genau wie damals, über dringend notwendige Steuerungsmodelle nachdenken müssen. Wir sind heute in der Situation, dass in etlichen Kirchenbezirken die Anstellung von Diakoninnen und Diakonen wegen des Diakonenrechts ausgesetzt wurde. Dies macht eine differenzierte Personalstrukturplanung und entsprechende gesetzliche Regelungen umso nötiger. Das Hauptargument des Sonderausschusses ist an dieser Stelle, dass der diakonische Blick und eine daraus folgende diakonische Haltung durch diese Entwicklungen in den Gemeinden nach und nach verloren zu gehen droht.

Erlauben Sie mir, an meiner eigenen Ehrenamts- und Berufsbiografie der zurückliegenden vierzig Jahre das Thema „zentrale oder dezentrale Anstellung“ kurz deutlich zu machen: Als Zwanzigjähriger war ich bereits in der Mitverantwortung im Bereich des Evangelischen Jugendwerks Württemberg mit der Frage der Berufsperspektive „älter werdender Jugendreferenten“ konfrontiert. An dieser Fragestellung hat sich bis heute wenig verändert, und die Durchlässigkeit in andere Arbeitsfelder sind etwa durch den TVöD eher noch erschwert worden. Später war ich im kirchlichen Dienst auf einer Planstelle eines Jugendreferenten im Bezirksjugendwerk als Geschäftsführer tätig, danach im Gemeindediakonat, ebenfalls im Kirchenbezirk, mit unterschiedlichen Dienstaufträgen überwiegend in der Seniorensorge beschäftigt. Zurzeit habe ich einen Dienstauftrag, der sich über fünf Arbeitsbereiche in vier Gemeinden erstreckt. Ich sage dies durchaus dankbar, weil ich den bei uns geltenden Diakonatsplan als hilfreich empfinde und trotz mancher offenen Fragen eine gute Möglichkeit darin sehe, auf Bezirksebene funktionierende Strukturen zu haben, die eine Weiterentwicklung von Diakoninnen und Diakonen ermöglicht. In unserem Bezirkskonvent gibt es Kolleginnen und Kollegen mit örtlicher Anstellung, oder mit einer Anstellung und Fi-

nanzierung über einen Förderverein, oder mit Bezirksanstellung. Im Rahmen unseres Diakonatsplans erlebe ich Chancen und Möglichkeiten, die in der Bezirksanstellung liegen, aber auch die hervorragenden Möglichkeiten der Mitfinanzierung durch örtliche Fördervereine. Auch an meiner eigenen Anstellung sind zwei Vereine beteiligt. Dies zu meinem persönlichen Erleben in den Diskussions- und Veränderungsprozessen.

In der Beschreibung der Ausgangslage möchte ich an dieser Stelle bewusst auch an den bekannten Begriff der „Doppelqualifikation“ erinnern. In der Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen wird sowohl eine religionspädagogisch-theologische als auch eine sozialpädagogisch-diakoniewissenschaftliche Qualifikation vermittelt und erworben. Mit Frau Professorin Dr. Annette Noller, der Leiterin der Diakonenausbildung an der Evang. Hochschule Ludwigsburg, wäre wohl zutreffender von einer „doppelten Kompetenz“ zu reden, die in Kirche und Diakonie noch besser genutzt werden muss und deren Verlust ohne verlässliche Strukturen schon jetzt an manchen Orten zu beobachten ist.

Allein schon die beiden benannten Themenfelder deuten die Komplexität der zu erörternden Fragen an. Aus diesem Grund war und ist es für die Mitglieder des Sonderausschusses besonders wichtig, sich gründlich und möglichst umfassend mit der Thematik zu beschäftigen und, sich gewissenhaft in die einzelnen Themenfelder einarbeiten zu können. Ein solcher Prozess erfordert hinreichend Zeit und zahlreiche Gespräche mit unterschiedlichen Fachleuten, kann also gegen manche Erwartungen nicht umgehend detaillierte Schlussfolgerungen und konkrete Lösungsvorschläge formulieren. Wichtige Wegbegleiter in diesem Prozess sind aus dem Oberkirchenrat Diakon Kirchenrat Dieter Hödl, Diakonin Ellen Eidt und Diakonin Monika Jaeger. In Finanzierungsfragen hat uns Kirchenoberverwaltungsleiter Walter Bantleon vom Finanzdezernat ausführlich beraten. Über viele anstellungsrechtliche Fragen waren wir intensiv mit Reinhard Haas, dem Vorsitzenden der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung, im Gespräch. Bei der nächsten Sitzung werden die Vorsitzenden des Diakontags, Diakonin Helga Benz-Röder und Diakon Eberhard Schütz, unsere Sitzungsgäste sein. Als Vorsitzender war ich zum Jugendreferentenausschusses (JRA), zum Arbeitskreis der Gemeindediakone und zum Konvent der Diakoninnen und Diakone in der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werkes in Stuttgart eingeladen. Allen gilt unser ausdrücklicher Dank. Auch zur Steuerungsgruppe des Projektes „Diakonat – neu gedacht, neu gelebt“ besteht eine enge Verbindung. Als Vorsitzender des Sonderausschusses und Mitglied des Ausschusses für Diakonie wurde ich als stimmberechtigtes Mitglied in die Steuerungsgruppe gewählt.

Damit komme ich zum zweiten Punkt meines Berichtes.

2. Sonderausschuss: Inhalt – Probleme – Zwischenstand

Über den Inhalt der Beratungen des Sonderausschusses ist in den vorher genannten Anträgen Nr. 34/08 und Nr. 27/09 weitgehend alles ausgesagt.

Am Beginn der Arbeit des Sonderausschusses hat uns die Geschäftsstelle der Synode unter anderem damit tatkräftig unterstützt, dass sie, beginnend in der 10. Landessynode im Jahr 1983 bis zum Beginn der 14. Landessynode im Jahr 2008 bzw. bis zum Beginn der Arbeit des Sonderausschusses, alle Protokolle, Anfragen, Anträge, Beschlüsse und Gesprächsbeiträge zum Themenfeld in einem Ordner zusammengestellt hat und diese den Mitgliedern des Sonderausschusses als Grundlage für den Beratungsprozess zur Kenntnis gebracht werden konnte. Begleitend zu den Sitzungen des Sonderausschusses wurde zudem eine nach Unterthemen gegliederte Liste erstellt, in der Fragestellungen, Argumente, mögliche Antworten, Kommentare und Konsequenzen festgehalten wurden und werden. Diese Liste stellen wir allen Synodalmitgliedern, wenn Sie das wünschen, als unfertiges Arbeitsmittel gerne zur Verfügung, um auch Ihnen zu ermöglichen, den Prozess bis zu notwendigen Beschlussfassungen zu verfolgen, sich im Fortgang der Beratungen zu informieren und gegebenenfalls gezielt nachfragen zu können. Auf einen konstruktiven Austausch heute und im weiteren Verlauf freuen wir uns.

Zu den gegenwärtigen Problemen möchte ich nur andeuten, dass die Entwicklung der Finanzlage einerseits, aber auch die Komplexität der Themen andererseits eine offene, auf Inhalte und nicht sofort zugleich auf Strukturen bezogene, kreative Perspektiventwicklung erschweren. Insgesamt gesehen habe ich jedoch den Eindruck, dass wir auf einem guten Weg sind. Im ersten Jahr des Sonderausschusses haben uns die folgenden Themenschwerpunkte beschäftigt: Informationsweitergabe, Bestandsklärung, Kennenlernen der Arbeitsfelder, Anstellungsmöglichkeiten zentral oder dezentral und die entsprechenden Finanzierungsmöglichkeiten.

Als Zwischenstand möchte ich markieren: Nach einem Jahr Arbeit im Sonderausschuss können und wollen wir keine schnellen Lösungsvorschläge bieten. Es liegt uns vielmehr daran, Probleme gründlich in den Blick zu nehmen, und zu analysieren, und dabei Horizonte zu öffnen, um dann möglichst schon im nächsten Jahr gesetzliche Veränderungen anzustoßen und gemeinsam die erforderlichen Beschlüsse zu fassen. Aus diesem Grund ist uns der wechselseitige Informationsfluss von höchster Bedeutung. Nur gemeinsam können wir das Ziel zukunftsfähiger Strukturen für den Diakonat erreichen und unserer Kirche mehr und mehr ein diakonisches Gesicht geben.

Wenn in unserer kirchlichen Landschaft der diakonische Blick geschärft werden soll, und eine diakonische Haltung das Bild unserer Landeskirche verändernd gestalten soll – und das ist unsere Vision –, dann brauchen wir hierzu gegebenenfalls Kristallisationspunkte wie einen Personalstrukturplan, der sich in Diakonatsplänen analog zu den Pfarrplänen abbildet. Ein weiterer Kristallisationspunkt ist die intensive Auseinandersetzung mit der Ämterfrage. Daraus könnte sich die Konsequenz ergeben, Module aus der Diakonenausbildung im Ausbildungsgang von Pfarrern und Pfarrerinnen und umgekehrt zu platzieren. Auch durch den demografischen Wandel werden gesellschaftliche Veränderungsprozesse sichtbar und entstehen neue Herausforderungen, gerade auch für unsere Gemeinden. Auch deshalb sollten die diakonischen Themen bei Visitationen stärker in den Blick gerückt werden. Das in vielen Kirchenbezirken existierende Konzept „Diakoniepfrarrerinnen oder Diakoniepfrarrer als Begleiter von ehrenamtlichen Diakoniebeauftragten“ muss nicht zwingend tradiert werden und braucht angesichts der eigenständigen Struktur der Jugendwerke ergänzende Konzepte. Beispielsweise könnte es dahingehend verändert werden, dass diese Aufgabe durch entsprechende Deputatumschichtungen von Diakoninnen oder Diakonen übernommen werden. Weiter nenne ich hier die Arbeitsbereiche der Kinder- und Jugendarbeit, Kinderbibelwochen, alternative Gottesdienstformen, Vesperkirchen und Tafelläden. Auch Armutsfragen, seelsorgerliche Begleitung im Alter, Glaubenskurse, Besuchsdienste, zählen zu den klassischen Arbeitsbereichen von Diakoninnen und Diakonen. Der „Dienst der Liebe“ geschieht in der öffentlichen Wortverkündigung durch Wort und Tat. In all diesen, nur beispielhaft erwähnten Feldern geht es dabei um Verkündigung, oder, lassen Sie es mich besser sagen, um die Präsenz des Evangeliums im Reden und Handeln.

Strukturelle Abgrenzungen zwischen unterschiedlichen Ämtern werden unserem eingangs zitierten Auftrag nicht gerecht. Vielmehr stellt sich die Frage: Welche Kompetenzprofile brauchen wir, um den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht werden zu können? Und: Müssen wir auf alle Herausforderungen reagieren? Welche Aufgaben stellen sich uns, wenn wir uns am Evangelium orientieren und uns von unserem Herrn Jesus Christus herausfordern lassen?

Eine bunte Vielfalt in den Anstellungsverhältnissen belebt und bereichert unser Bild von Kirche. Dennoch brauchen wir Verlässlichkeit und Durchlässigkeit. Könnte beispielsweise die Ausbildung von Diakonen und Pfarrern punktuell enger zusammengeführt werden, um gewisse Berührungspunkte abzubauen und die unterschiedlichen Kompetenzprofile beachten und kennen zu lernen? Welche Veränderungen der Verteilungsgrundsätze im Sinn einer Biberacher Tabelle für Diakone sind denkbar und könnten hilfreich sein?

Es braucht Fürsprecher, anwaltliches Verhalten und Handeln für den diakonischen Blick.

Für den Bereich der Jugendarbeit darf das einzigartig hohe Gut des „selbständig im Auftrag“ nicht aufgegeben und nicht in Frage gestellt werden.

Der Perspektivhorizont liegt nicht darin, sich in einer Anstellungsform festzulegen, sondern sich auf den unterschiedlichen Ebenen von Landeskirche, Prälatur, Kirchenbezirk, örtliche Gemeinde, Trägerverein oder Förderverein selbst zu verpflichten, diakonisch zu sehen und zu handeln. Dafür gilt es, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und damit an der Unverzichtbarkeit der diakonischen Kompetenz für Gemeinde und Kirche festzuhalten.

Ich komme damit zu meinem dritten Punkt:

3. Diakonat zukunftsfähig gestalten

An dieser Stelle möchte ich kurz auf die bereits erwähnte Liste eingehen. Die Liste umfasst bislang folgende Punkte, die mit den Ziffern römisch I – X gekennzeichnet sind.

- I. Ziele
- II. Ämterfragen allgemein
- III. Worin besteht das Amt des Diakons?
- IV. Ausbildung des Diakons
- V. Möglichkeiten der Anstellung des Diakons
- VI. Personalplanung/Personalstrukturplanung
- VII. Finanzierung des Diakons
- VIII. Praktische Tätigkeit des Diakons/Berufsbild/Amt
- IX. Zu bearbeitende Fragenkomplexe
- X. Weitere vorzunehmende Änderungen des Diakoninnen- und Diakonengesetzes

Unter Punkt I. Ziele ist deshalb noch nichts vermerkt, weil zwar schon verschiedene Denkmodelle entwickelt wurden, wir aber bislang noch keine Festlegung auf eine bestimmte Struktur treffen wollten und konnten. Wenn die Ziele klar umrissen sind, werden dann im Punkt X. die notwendigen Gesetzesänderungen festgehalten und dargestellt.

Erlauben Sie mir ein paar wenige Ausführungen zu Punkt V. im Blick auf das derzeit geltende Anstellungsrecht von Diakoninnen und Diakonen. Kontrovers diskutiert wird dabei beispielsweise, ob und inwiefern die durch die Einführung des Diakoninnen- und Diakonengesetzes gegebene Unkündbarkeit ein struktureller Gesichtspunkt für die Frage der Zukunftsfähigkeit des Diakonats sei. Durch verschiedene rechtliche und tarifliche Veränderungen auch im TVöD hat sich die Anstellungssituation verschärft. In manchen Kirchenbezirken ist ein massiver Rückgang bei den Diakoninnen- und Diakonenstellen zu beobachten. Manche Anstellungsträger verzichten oft aufgrund einer gegebenen Unkündbarkeit auf die Besetzung frei werdender Stellen. In anderen Bereichen, insbesondere dort, wo Diakonatspläne eingeführt sind, werden durch Kooperationen und Kombinationen unterschiedlicher Dienstaufträge Finanzquellen erschlossen oder Finanzierungspartnerschaften gebildet. Solche Kooperationen und Kombinationen lassen sich im Zusammenhang mit dem Religionsunterricht oder in der Jugendarbeit in Partnerschaft mit kommunalen Trägern begründen. So betreiben Bezirksjugendwerke oder größere CVJM's Jugendhäuser oder Jugendhausähnliche Einrichtungen oder arbeiten mit Schulen zusammen. Jugendreferentinnen und Jugendreferenten werden als Schulsozialarbeiter, Schulseelsorger oder als Koordinatoren für außerschulische Bildungsangebote im Bereich von Ganztagschulen eingesetzt. Bei diesen neuen Herausforderungen entstehen Stellen durch kommunale Mitfinanzierung.

Im Projekt Diakonat – neu gedacht, neu gelebt, mit dem der Sonderausschuss sehr eng zusammen arbeitet, gibt es eine ganze Reihe solcher Kooperationen. Sicherlich fällt dabei auf, dass manches nur im Rahmen eines Projekts, also mit begrenzter Laufzeit, realisierbar ist. Dennoch handelt es sich dabei um zukunftsfähige Arbeitsbereiche, die durch das landeskirchlich mitfinanzierte Projekt angeschoben werden konnten. Eventuell lassen sich die Projektstellen weiterführen durch das Erschließen neuer Finanzquellen aus dem kommunalen Bereich oder durch Bürgerstiftungen.

Lassen Sie mich deshalb an dieser Stelle auf den differenzierten Kurzbericht über den Stand des Projekts Diakonat – neu gedacht, neu gelebt verweisen, der Ihnen als ergänzende Information vorliegt. Außerdem haben Sie die Liste der Teilprojekte, Hinweise zu den kommenden Publikationen und den Zeitplan des Projektes erhalten. An dieser Stelle verweise ich auf die Homepage des Projekts.

3.1 Theologischer Studientag am 07.05.2011

Liebe Synodale, liebe Vertreterinnen und Vertreter des Oberkirchenrates, sehr geehrter Herr Landesbischof Dr. July, Sie erhielten den Einladungsflyer zum bereits erwähnten Studientag „Diakonat – Theologie und soziale Wirklichkeit“ oder finden ihn auf dem Schriftentisch im Foyer. Der Hauptaspekt dieses Studientages liegt auf dem Thema: „Theologische und sozialwissenschaftliche Perspektiven auf das kirchliche Amt.“

Am 7. Mai 2011 sind Sie herzlich und dringend nach Ludwigsburg an die Evang. Hochschule eingeladen, sich gemeinsam mit anderen den wichtigen Ämterfragen zu stellen und so miteinander den synodalen Diskussionsprozess fortzusetzen.

3.2. Weitere konkrete Schritte

Für die Erhebung und Erfassung verlässlicher Daten im Bereich „Diakonat“ wurde im Jahr 2010 eine Projektstelle beim Oberkirchenrat eingerichtet. Befristet bis 2013 werden im Dezernat 2 Daten erhoben, die als Entscheidungsgrundlagen für den Sonderausschuss Diakonat und für die gesamte Synode zur Verfügung stehen werden. Auch dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt „Diakonat neu gedacht – neu gelebt“.

Die Arbeiten umfassen im Einzelnen:

- Entwicklung eines Fragebogens unter Beteiligung der Gremien und Beachtung der gesetzlichen Vorschriften
- Begleitung der Sonderausschusssitzungen
- Erfassung und Auswertung der Kirchenbezirkshaushalte im Blick auf Stellen und Kosten
- Klärung von Detailfragen mit den Anstellungsträgern, Trägervereinen und Fördervereinen
- Schlussredaktion des Fragebogens, Versand/Überwachung des Rücklaufs der Fragebögen
- Datenerfassung nach Rücklauf der Fragebögen und anschließende Datenpflege
- Einspielen der Ergebnisse in den Sonderausschuss und Zwischenauswertung
- Bericht im Kollegium des Oberkirchenrates
- Auswertung der Kostensituation „Diakonat“ anhand des Rechnungsabschluss 2010
- Datengewinnung aus dem Bereich diakonischer Anstellungsträger
- Erstellung einer Personalstrukturplanung
- Kontaktpflege zu Vertretern der verschiedenen Berufsgruppen im Diakonat und den Gemeinschaften im Diakonenamt

4. Verbindlichkeit

Nach all diesen Überlegungen, Perspektiven, Einblicken und Stimmungen gilt es nun, verbindliche Vereinbarungen zu treffen. Der diakonische Blick darf nicht in einer vagen Vorstellung bleiben oder sich in Lippenbekenntnissen erschöpfen. Der diakonische Blick muss die diakonische Tat, den Dienst der Liebe, verbindlich für alle zur Folge haben. Wie dies geschehen kann, und wer dafür in unserer Kirche mit Dienstauftrag verpflichtet oder ins Ehrenamt berufen werden soll, darüber wollen wir im Sonderausschuss auch im weiteren Verlauf des synodalen Beratungsprozesses nachdenken.

Dazu gehören für uns Absprachen mit dem Diakonentag als Vertreter der Diakonenschaft, den Gemeinschaften im Diakoniat, den Berufsgruppen, der Landeskirchlichen Mitarbeitervertretung und der Arbeitsrechtlichen Kommission. Ebenfalls dazu gehören

- Einbeziehung erster Beobachtungen und späterer Evaluationsergebnisse aus dem Projekt Diakoniat – neu gedacht, neu gelebt
- die Datenerhebung und ihre Auswertung durch die Projektstelle des Sonderausschusses
- Erörterungen im Rahmen von Fachveranstaltungen wie den Studientag am 7. Mai 2011
- Vorschläge zu eventuellen Gesetzesänderungen und Anpassung der Ausführungsbestimmungen z.B.: des Diakonengesetzes, des Diakoniegesetzes, oder anderer gesetzlicher Bestimmungen, oder Verwaltungsabläufe beeinflussender Verordnungen.

Schon jetzt zeichnet sich jedoch ab: Verbindlichkeit im Diakoniat erfordert:

- klare Anstellungsverhältnisse
- durchschaubare Verwaltungsabläufe
- verlässliche und gleichzeitig durchlässige Beschäftigungssituationen

Damit komme ich zu Punkt

5. Wie geht es weiter? – Aktuelle Herausforderungen

5.1. Zeitplan

Als Zeitplan für die weitere Arbeit des Sonderausschusses ist derzeit vorgesehen:

	Projekt Diakoniat	Sonderausschuss
2011	Studientag 7.5.	Zwischenbericht Frühjahrssynode Samstag, 19.03.2011, TOP 22
2012	Frühjahrssynode	Zweiter Zwischenbericht mit konkreten Vorlagen und Antragseinbringung eventuell mehrere Anträge
	Schlusspräsentation	
2013	Vorlage des Abschlussberichts	Abschlussbericht mit Beschlussfassung eventueller Zeitbedarf: Halber Sitzungstag

Als Zusatzinformation erhielten Sie die Arbeitsübersicht für die Jahre 2011 und 2012.

Ich schliesse meine Ausführungen mit einem letzten Punkt:

5.2. Einladung zur Diskussion

Wer Menschen in ein Amt beruft und einsegnet, muss auch eine Vorstellung haben, welche Perspektiven er diesen Menschen bieten möchte und kann. Er muss wissen, wie diese Menschen ihrem Auftrag und ihrer Berufung nachkommen sollen und können. Vor allem aber muss er solche Arbeitsbedingungen schaffen, dass diese Menschen in dieser Kirche eine Zukunft haben können.

Daraus ergeben sich für die nun anschließende Aussprache unter anderem folgende Fragestellungen:

- Was bedeutet es für die Evangelische Landeskirche in Württemberg, den diakonischen Blick zu schärfen und eine diakonische Haltung einzunehmen?
- Welche Bedeutung haben und gewinnen auf diesem Hintergrund die unterschiedlichen „Ämter“?
- Welche Unterscheidung wird getroffen zwischen „Berufung und Einsegnung“ und „Ordination“?
- Wie können Diakoninnen und Diakone ihrer kirchlichen Berufung und Beauftragung gewiss werden - auch außerhalb einer kirchlichen Anstellung?

- Wie müssten entsprechende zukunftsfähige Rahmenbedingungen aussehen?
- Welche Regelungen sind dazu nötig?

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf eine anregende Aussprache.